

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
19.08.2015**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Rat

Sitzungsdatum:

27.08.2015

zum Beschluss

Bildung der Ausschüsse des RatesAbstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

1. Es werden entsprechend der Regelung der Geschäftsordnung folgende Ausschüsse gebildet:

1. Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
2. Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus
3. Finanz- und Wirtschaftsausschuss
4. Planungsausschuss
5. Bau- und Umweltausschuss
6. Freizeitbadausschuss
7. Betriebsausschuss Stadtentwässerung

2. Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 9 festgelegt.

3. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- Gruppe SPD/FDP: 4 Sitze
- CDU-Fraktion: 2 Sitze
- UWG-Fraktion: 1 Sitz
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1 Sitz
- BfB-Fraktion: 1 Sitz

...

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		

<u>Bau-und Umweltausschuss</u>	
Mitglieder	StellvertreerInnen

Die beratenden Ausschussmitglieder bleiben unverändert.

<u>Freizeitbadausschuss</u>	
Mitglieder	StellvertreerInnen

Die beratenden Ausschussmitglieder bleiben unverändert.

<u>Betriebsausschuss Stadtentwässerung</u>	
Mitglieder	StellvertreterInnen

5. Die sich vorstehend ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung werden durch Beschluss festgestellt.

Begründung:

Gemäß § 71 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Ratsmitglieder beratende Ausschüsse bilden. Nach der Geschäftsordnung sind das zurzeit der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss, der Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss, der Planungsausschuss, der Bau- und Umweltausschuss, der Freizeitbadausschuss sowie der Betriebsausschuss Stadtentwässerung.

Der Rat bestimmt die Anzahl der Ausschussmitglieder, wobei die Anzahl der Ausschuss-Sitze einem Viertel der Zahl der Ratsmitglieder (hier: 9) entsprechen soll. Für die Ausschussmitglieder ist jeweils ein/e Stellvertreter/in zu benennen.

Die Sitzverteilung in den Fachausschüssen richtet sich nach § 71 NKomVG. Danach entfallen auf die Gruppe SPD/FDP 4 Sitze, auf die CDU-Fraktion 2 Sitze sowie je 1 Sitz auf die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, UWG und BfB.

Anlagenverzeichnis: